

Stellungnahme des vhw-MV zum Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Besoldungsstrukturen und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Der vhw-MV begrüßt die Absicht der Landesregierung, die verfassungsgemäße Alimentation seiner Beamtinnen und Beamten sowie deren Familien ständig so zu gestalten, dass diesen entsprechend des allgemeinen Lebensstandards ein angemessener Lebensunterhalt unter Beachtung des so genannten Mindestabstandsgebotes gewährt werden soll. Da sich die Randbedingungen für die gesetzliche Regelung der Besoldung wie beispielsweise die Erhöhung Grundsicherung als staatliche Sozialleistung ständig ändern, ist eine regelmäßige qualitative und quantitative Besoldungsanpassung erforderlich.

Das Finanzministerium schlägt nun zur Problemlösung verschiedene Maßnahmen vor. Dazu gehören u.a. die Einführung der Mehrverdienerfamilie als neue Bezugsgröße, die Familienzuschläge, die Anhebung von Eingangsämtern oder eine Anpassung der Beihilferegelungen. Generell begrüßt der vhw-MV diese Vorhaben.

Da sich der vhw-MV überwiegend mit Themen des Hochschul- und Wissenschaftsbereichs befasst, wird er sich in seiner Stellungnahme auf diesen Bereich konzentrieren.

Eine angemessene Besoldung der im Hochschul- und Wissenschaftsbereich tätigen Beamtinnen und Beamten sowie der entsprechenden der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gehört zu den essenziellen Randbedingen für ein funktionierendes System.

Die Gruppe der Professorinnen und Professoren nimmt in diesem System eine exponierte Stellung ein. Dass Professorinnen und Professoren i. A. sehr intrinsisch motiviert sein müssen, belegen deren persönliche Lebensläufe und nicht zuletzt die komplexen Berufungsverfahren, die einer Ernennung an einer Hochschule vorausgehen. Dennoch reicht eine intrinsische Motivation allein auf Dauer nicht aus, um hochqualifizierte Fachkräfte für die Wirtschaft auszubilden und die Wissenschaftslandschaft des Landes weiterzuentwickeln. Die Besoldung muss dazu ebenfalls zyklisch angepasst werden, wenn die Attraktivität des Amtes nicht dauerhaften Schaden nehmen soll.

Die Besoldung der Professorinnen und Professoren erfolgt i. A. nach der Besoldungsordnung W. Der vhw-MV kritisiert, dass es bisher keine transparente Regelung gibt, auf deren Grundlage insbesondere die Zuordnung zu den Besoldungsgruppen W2 und W3 erfolgt. Zwar werden die Betroffenen an den Universitäten meist nach der Besoldungsgruppe W3 und an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nach der Besoldungsgruppe W2 bezahlt, doch gibt es auch Ausnahmen.

Die Zuordnung zu einer W2- oder W3-Besoldung sollte für alle nachvollziehbar und gerecht sein, deshalb fordert der vhw-MV für diese Gruppen eine einheitliche W-Besoldung, die sich an W3 orientiert.

Durch eine ebenfalls transparente Gestaltung der Leistungszulagen lässt sich die tatsächliche Besoldung individuell in gewissen Grenzen gestalten. Der Gestaltungsrahmen wird durch die Haushalte der einzelnen Hochschulen und deren Zulagenordnungen bestimmt. Die Zulagen sind ein Teil der Alimentation.

Die Zulagenordnungen der W-Besoldung für die Professorinnen und Professoren sollten so gestaltet werden, dass die aus dem Grundgehalt und den Zulagen bestehende Besoldung bei Erreichen der Altersgrenze im Regelfall der Endstufe der C3-Besoldung (HAW) bzw. C4 (Universitäten) entspricht, damit die Versorgungsansprüche durchschnittlich nicht geringer ausfallen als bei der C-Besoldung. Der vhw-MV empfiehlt eine regelmäßige stufenweise Erhöhung der jeweiligen Zulagen, die je nach Leistung größer aber auch geringer als ein Durchschnittswert ausfallen können.

Die allgemeine Erhöhung der Besoldung um 1 % kompensiert nicht die augenblickliche Inflationsrate¹ von 4,5 %! Die Preise für Energie und Nahrungsmittel verteuerten sich zuletzt um durchschnittlich 8 bis 9 %. Die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger werden also trotz steigender Besoldungen zukünftig weniger konsumieren können als bisher. Der vhw-MV sieht hierin ein Problem, das es zu lösen gilt.

 $^{^{1}}$ https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/ inhalt.html, 07.10.2023, 13.00 Uhr